



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



## **Wirtschaftskriminalität**

### Lagebild NRW 2021



# Kriminalitätsentwicklung im Überblick

## Wirtschaftskriminalität

	2020	2021	Veränderung in %
<b>Fallzahlen Wirtschaftskriminalität Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>8 406</b>	<b>6 540</b>	<b>-22,20</b>
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	4 955	3 663	-26,07
Insolvenzstraftaten	1 490	1 241	-16,71
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	966	822	-14,91
Wettbewerbsdelikte	252	235	-6,75
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	884	715	-19,12
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	837	753	-10,04
<b>Schäden Gesamt in Euro</b>	<b>1 236 061 581</b>	<b>528 670 184</b>	<b>-57,23<sup>2</sup></b>
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	76 068 882	247 132 688	+224,88
Insolvenzstraftaten	309 322 037	180 331 957	-41,70
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	28 870 772	88 157 279	+205,35
Wettbewerbsdelikte	187 008	69 932	-62,60
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	21 169 516	18 207 322	-13,99
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	21 705 848	104 216 972	+380,13

<sup>1</sup> Auf Grund eines in der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgegebenen Berechnungsverfahrens ergibt die Summe der Fallzahlen und Schäden der sechs Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität nicht die Gesamtfallzahl bzw. den Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität, da es Delikte gibt, die mehreren Bereichen der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind. Andererseits gibt es auch Delikte der Wirtschaftskriminalität, die keinem der sechs Bereiche zugeordnet werden, weshalb die Gesamtzahlen auch höher sein können, als die Summe der sechs Deliktsbereiche.

<sup>2</sup> Der Rückgang ist im Hinblick auf die hohe Schadenssumme aus 2020 zu bewerten. Aufgrund eines Ermittlungsverfahrens des Polizeipräsidiums Krefeld mit einem Schaden von 800 Millionen Euro war die Schadenssumme 2020 gegenüber 2019 (466 347 798) um 165 % angestiegen. Im Vergleich zu 2019 veränderte sich die Schadenssumme 2021 nur geringfügig.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Lagedarstellung</b>	<b>5</b>
1.1	Vorbemerkungen	5
1.2	Kriminalitätsentwicklung	5
1.3	Wirtschaftskriminalität bei Betrug	7
1.4	Insolvenzstraftaten	10
1.5	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	12
1.6	Wettbewerbsdelikte	14
1.7	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	15
1.8	Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen	17
1.9	Tatmittel Internet	18
1.10	Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren	19
1.10.1	Verfahren des Polizeipräsidiums Bochum	
	- Abrechnungsbetrug bei Corona-Testzentren	19
1.10.2	EK Aktie - Ermittlungen wegen bandenmäßigen Betrugs	19
1.10.3	EK Para - Ermittlungen gegen ein Hawala-Banking-System	20
1.10.4	Cum/Ex	20
<b>2</b>	<b>Präventionshinweise</b>	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>Fazit</b>	<b>22</b>

# 1 Lagedarstellung

## 1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ basiert auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Auswertung des „Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität“ für NRW.

Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab. Erfasst werden nur Straftaten, die der Polizei bekannt sind und im Berichtsjahr vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft statistisch erfasst wurden. Nicht erfasst werden Straftaten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Zolls oder der Finanzverwaltung fallen (z. B. Verstöße gegen die Abgabenordnung oder Steuerdelikte). Wirtschaftsdelikte mit Tatort außerhalb von NRW fließen nicht in das Lagebild NRW ein.

Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität können Ermittlungsverfahren in verschiedenen Bereichen Berücksichtigung finden, ohne dass sich dabei die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität statistisch erhöht. Die Summe der Fallzahlen der insgesamt sechs Deliktsbereiche ergibt daher nicht die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität.

Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität an dem Katalog des § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine Legaldefinition „Wirtschaftskriminalität“ gibt es in Deutschland nicht.

Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität sind komplexe Sachverhalte mit internationalen Bezügen. Die Verfahrensdauer beträgt in der Regel mehrere Jahre. Die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität erschließt sich deshalb nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraums.

## 1.2 Kriminalitätsentwicklung

Zu den abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2021 werden folgende Kernaussagen getroffen:

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2021 mit 6 540 (8 406)<sup>3</sup> Delikten im Vergleich zum Vorjahr um 22,20 Prozent gesunken. Das ist der niedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre. Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den 2021 in der PKS insgesamt erfassten 1 201 472 (1 215 763) Straftaten beträgt 0,54 Prozent (0,69 Prozent). Der Gesamtschaden durch Wirtschaftskriminalität verringerte sich auf 528 670 184 Euro (1 236 061 581 Euro).

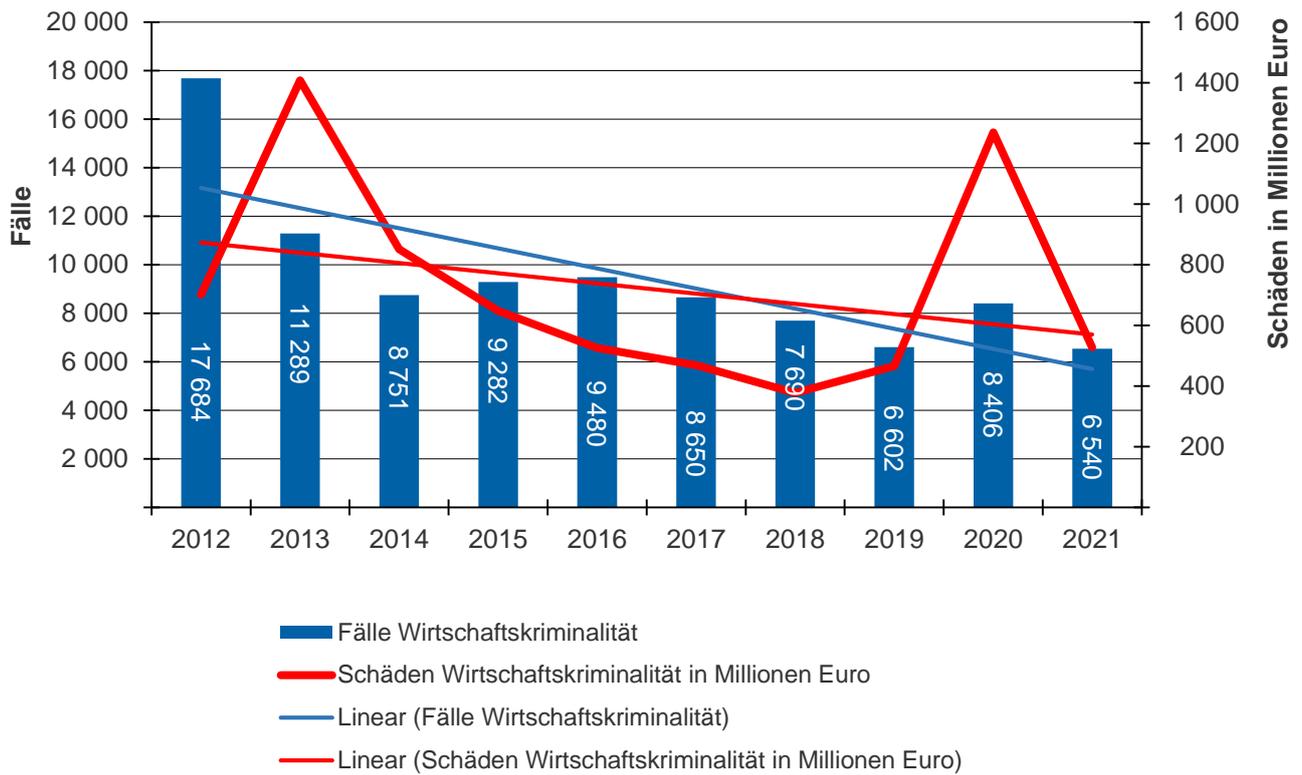
Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von 1 393 547 923 Euro (2 304 136 762 Euro) beträgt 37,94 Prozent (53,65 Prozent). Im Jahr 2021 registrierten die Polizeibehörden 5 944 (7 303) Tatverdächtige bei Delikten der Wirtschaftskriminalität. Dies entspricht einem Anteil von 1,37 Prozent (1,68 Prozent) aller in NRW erfassten 433 882 (434 764) Tatverdächtigen. Die Polizeibehörden des Landes klärten 5 370 (7 290) Straftaten der Wirtschaftskriminalität auf und erreichten damit eine Aufklärungsquote von 82,11 Prozent (86,72 Prozent). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 80 836 Euro (147 045 Euro).

---

<sup>3</sup> Klammervermerke hinter Fall- oder Schadenszahlen stellen die Werte des Jahres 2020 dar.

**Abbildung 1**

Entwicklung der Fallzahlen und Schäden Wirtschaftskriminalität 2012 bis 2021



## 1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrug

Im Jahr 2021 verzeichnete die Polizei NRW 3 663 (4 955) als Wirtschaftsstraftaten klassifizierte Betrugsdelikte. Das entspricht einer Verringerung der Fallzahlen um 26,07 Prozent. Gleichzeitig ist der Schaden um 224,88 Prozent von 76 Millionen Euro auf 247 Millionen Euro gestiegen.

Mit einem Anteil von 56,01 Prozent (63,91 Prozent) an allen Wirtschaftsstraftaten macht der Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität bei Betrug den größten Anteil aller sechs Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität aus. Der durchschnittliche Schaden pro Delikt dieses Deliktsbereiches im Jahr 2021 beträgt 67 467 Euro. Im Jahr 2020 lag der durchschnittliche Schaden bei 15 351 Euro, damit stieg der Wert um 339,47 Prozent.

In den Vorjahren wurde dieser Deliktsbereich maßgeblich von den Phänomenen Waren-, Leistungs- und Anlagebetrug sowie den sonstigen weiteren Betrugsarten bestimmt. Seit dem Jahr 2020 wurden vermehrt Fälle des Subventionsbetrugs gemäß § 264 StGB bei der unberechtigten Beantragung von Corona-Hilfen registriert. Im Jahr 2021 entfielen auf die Subventionsdelikte, die aus der unberechtigten Beantragung von Corona-Hilfen resultierten, 1 710 (2 894) Fälle. Dies entspricht einem Fallzahlenanteil des Deliktsbereiches von 46,68 Prozent (58,41 Prozent). Auf den Anlagebetrug entfielen 726 (809) Delikte. Dies entspricht einem Fallzahlenanteil von 19,82 Prozent (16,33 Prozent).

Im Vorjahr lag der Schaden durch Anlagebetrug bei 21 503 332 Euro. Im Jahr 2021 ist er auf 64 052 999 Euro gestiegen. Der Schaden bei den Subventionsdelikten im Zusammenhang mit Corona-Hilfen beträgt 23 913 139 Euro (28 870 050 Euro).

Die Abschlüsse herausragender Strafverfahren trugen im Bereich der als Wirtschaftskriminalität klassifizierten Betrugsdelikte zu der Entstehung eines hohen Schadens bei (s. 1.10.).

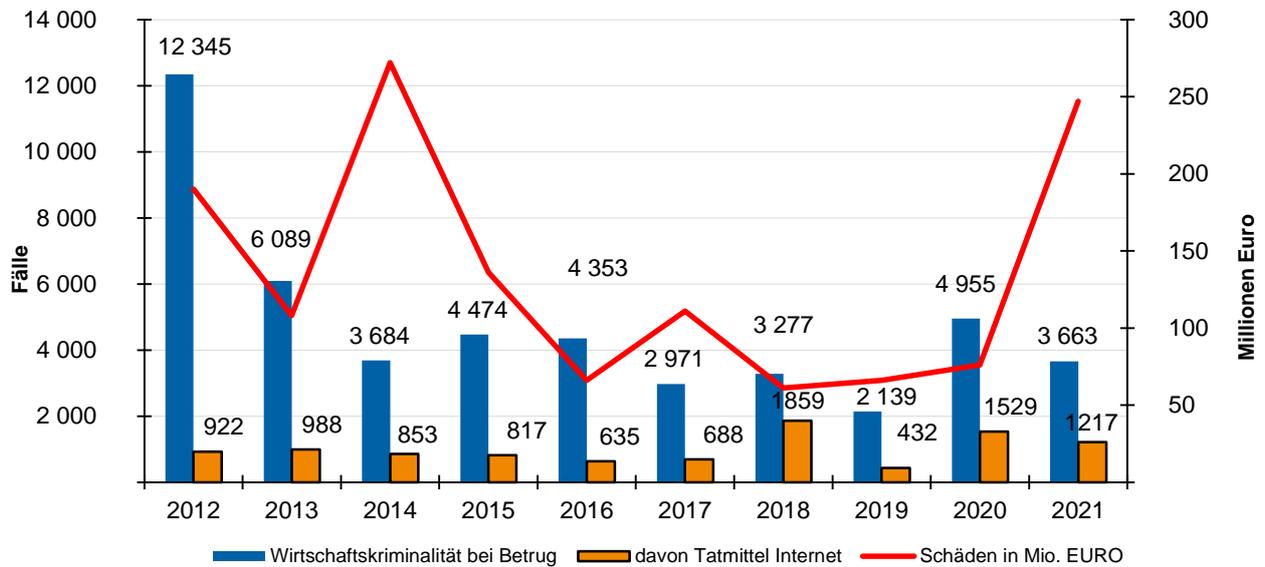
### Tabelle

Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ 2019 bis 2021

	2019	2020	2021	Veränderung von 2020 - 2021	
	Fälle	Fälle	Fälle	absolut	%
Wirtschaftskriminalität gesamt	6 602	8 406	6 540	-1 866	-22,20
Wirtschaftskriminalität bei Betrug, davon	2 139	4 955	3 663	-1 292	-26,07
Anlagebetrug	356	809	726	-83	-10,26
Leistungsbetrug	113	64	42	-22	-34,38
Sonstiger weiterer Betrug	464	680	758	78	+11,47
Warenbetrug	203	176	173	-3	-1,70

**Abbildung 2**

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2012 bis 2021

**Fallbeispiele:****Ermittlungen des Polizeipräsidiums Essen (Abrechnungsbetrug bei Reisekosten und Serviceleistungen)**

Das Polizeipräsidium Essen führte ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betrugs gegen eine 52-jährige Geschäftsführerin und einen 46-jährigen Geschäftsführer eines Reiseunternehmens sowie 10 Mitarbeitende, die Geschäftsreisen inklusive aller Serviceleistungen verkauften. Die Kunden schlossen Rahmenverträge mit dem Reiseunternehmen ab. Demnach sollten tatsächlich angefallene Reisekosten direkt und Serviceleistungen separat mit den geschädigten Firmen abgerechnet werden. Im Rahmen der Ermittlungen war feststellbar, dass die tatsächlichen Reisekosten überhöht abgerechnet worden waren. Durch manipulierte Rechnungen und Manipulationen am Buchungssystem wurde den Geschädigten suggeriert, dass es sich dabei um den tatsächlichen Ticketpreis (Hotelpreis etc.) handeln würde. Die tatsächlichen Reisekosten, insbesondere Flugticketkosten, waren jedoch mit einem Aufschlag von mindestens 10 Prozent versehen. Die Auswertung der sichergestellten Buchhaltung ergab im Tatzeitraum 2017 - 2020 einen Gesamtschaden in Höhe von 614 000 Euro bei 6 132 einzelnen Tathandlungen. Die Polizei sicherte 89 000 Euro aus inkriminiertem Vermögen.

**Ermittlungen des Polizeipräsidiums Aachen (Subventionsbetrug bei Corona-Überbrückungshilfen)**

Die Polizeibehörde Aachen führte im Jahr 2021 ein Sammelverfahren gegen einen 47-jährigen Beschuldigten wegen des Verdachts der Beantragung unberechtigter Corona-Überbrückungshilfen. Der Beschuldigte bediente sich hierzu teilweise der Unterstützung von sogenannten Sub-Beratern. Zur Tatausführung reichte der Beschuldigte gefälschte Daten ein, um eine Auszahlung der beantragten Corona-Überbrückungshilfen zu erlangen. Der Beschuldigte erlangte Provisionszahlungen in Höhe von ca. 1,8 Millionen Euro, die von der Polizei durch einen Vermögensarrest gesichert werden konnten.

### **Ermittlungen des Polizeipräsidiums Köln (Organisierter Missbrauch von Sozialleistungen)**

Das Verfahren des Polizeipräsidiums Köln richtete sich gegen fünf rumänische Staatsangehörige wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen Steuerhinterziehung, des Betrugs und der Urkundenfälschung im Zusammenhang mit der unrechtmäßigen Erlangung von Kindergeld. Die Beschuldigten organisierten die Anreise einer großen Anzahl rumänischer Staatsbürger, die sich gegen Zahlung eines geringen Geldbetrages nach Deutschland begaben, hier einen Wohnsitz an einer durch die Täter kontrollierten Anschrift anmeldeten und anschließend ein deutsches Bankkonto eröffneten. Danach reisten die Personen wieder aus und überließen den Tätern die Kontrolle über Post und Bankverbindung. Die Täter stellten daraufhin Kindergeldanträge auf die Namen der Personen und bezogen über Jahre entsprechende Leistungen. In enger Zusammenarbeit mit den österreichischen und rumänischen Polizeibehörden sind alle Beschuldigten zwischen dem 2. Dezember 2020 und dem 2. März 2021 in Österreich, Rumänien und Deutschland inhaftiert worden. Den Tatverdächtigen werden insgesamt 134 Taten vorgeworfen. Die Schadenshöhe liegt bei 733 000 Euro. Ermittlungen ergaben ferner, dass die Beschuldigten in 25 Fällen unberechtigt Subventionsanträge zur Gewährung von Corona-Soforthilfen stellten. Die Schadenssumme liegt hier bei 485 000 Euro.

## 1.4 Insolvenzstraftaten

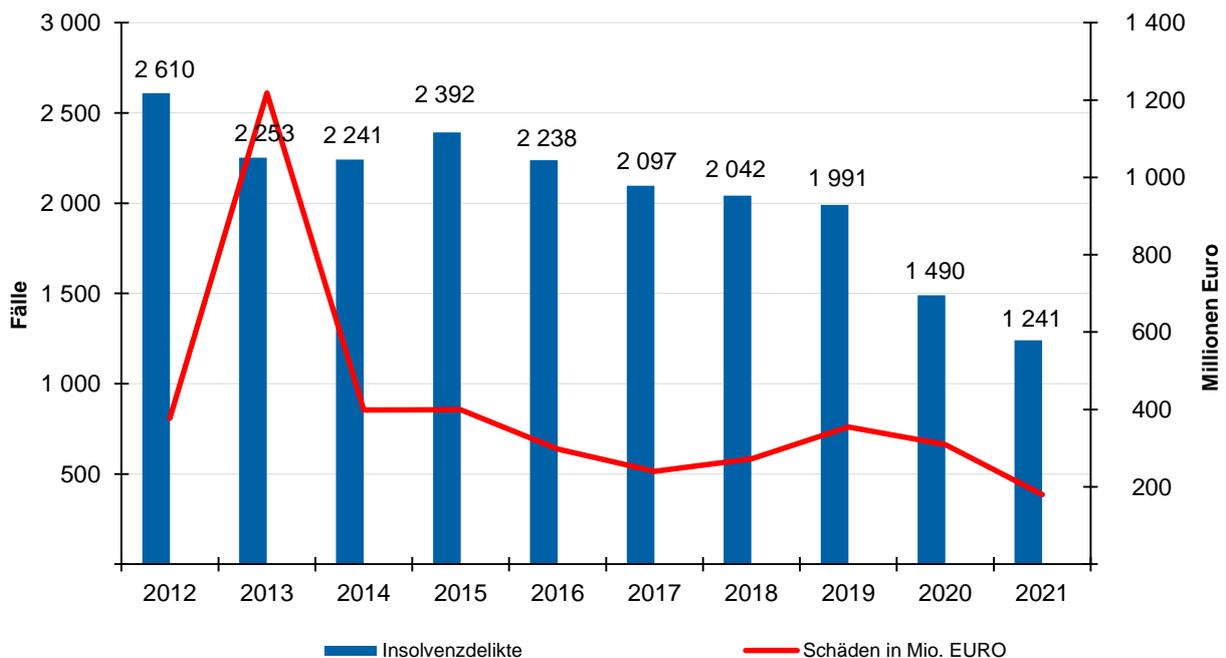
2021 registrierte die Polizei NRW 1 241 (1 490) Insolvenzdelikte und damit einen erneuten Rückgang um 16,71 Prozent (-25,16 Prozent). Das ist die geringste Fallzahl seit zehn Jahren. Für das Jahr 2021 beträgt der Schaden aller Insolvenzdelikte 180 331 957 Euro (309 322 037 Euro), damit ist der Wert um 41,70 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Bestimmend für die Insolvenzstraftaten sind die Delikte der Insolvenzverschleppung und des Bankrotts. Die Insolvenzverschleppung gemäß § 15 Insolvenzordnung (InsO) entspricht mit 973 (1 103) Fällen 78,40 Prozent der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte. Einschließlich der 212 (322) Bankrottdelikte ergibt sich ein Fallzahlenanteil von 95,49 Prozent (95,56 Prozent).

In Fällen der Insolvenzverschleppung sind 134 622 807 Euro (229 430 383 Euro) und für den Bankrott 18 719 099 Euro (69 654 457 Euro) Schaden zu verzeichnen. Beide Delikte machen mit 153 341 906 Euro (299 084 840 Euro) 85,03 Prozent des für 2021 festgestellten Gesamtschadens der Insolvenzdelikte aus. Gegenüber dem Vorjahr ist der Schaden dieser Delikte um 48,73 Prozent gesunken. Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 129 402 Euro (209 884 Euro).

### Abbildung 3

Entwicklung der Insolvenzdelikte 2012 bis 2021



Die Insolvenzverschleppung ist das einzige Wirtschaftsdelikt, das - wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - eine Korrelation zur konjunkturellen Entwicklung aufweist. Insolvenzverschleppung verursacht 25,47 Prozent (18,56 Prozent) des Gesamtschadens der Wirtschaftskriminalität. 2021 haben 2 815 (4 353) Unternehmen in NRW einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Damit ist die Zahl der Anträge auf Insolvenzverfahren um 35,33 Prozent zurückgegangen. Das ist der geringste Wert seit 2001 mit damals 6 574 Anträgen.

Statistisch unberücksichtigt bleiben in diesem Lagebild Insolvenzdelikte, bei denen Insolvenzverwalter nach Abschluss der Prüfungen unmittelbar Anzeige bei den Staatsanwaltschaften erstatten, die ohne polizeiliche Ermittlungen abschließend über das Verfahren entscheiden.

Die geringe Zahl der Unternehmensinsolvenzen in der andauernden, pandemischen Lage ist von Sonderregelungen geprägt. So war die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen von Anfang März bis Ende 2020 ausgesetzt. Diese Regelung galt bis Ende April 2021 weiter für Unternehmen, bei denen die Auszahlung der seit 1. November 2020 vorgesehenen staatlichen Hilfeleistungen noch ausstand.<sup>4</sup> Die Insolvenzantragspflicht ist erst zum 1. Mai 2021 wieder vollumfänglich eingesetzt. Einen wesentlichen Einfluss auf die für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 insgesamt geringe Anzahl der Unternehmensinsolvenzen haben vermutlich die staatlichen Konjunkturlieferungen wie die Corona-Soforthilfe, Überbrückungshilfen I bis III (und Überbrückungshilfe III plus), die November- und Dezemberhilfen (und November- und Dezemberhilfe plus) sowie die Neustarthilfe (und Neustarthilfe plus).

---

<sup>4</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/insolvenzaussetzungsgesetz-1781394>

## 1.5 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

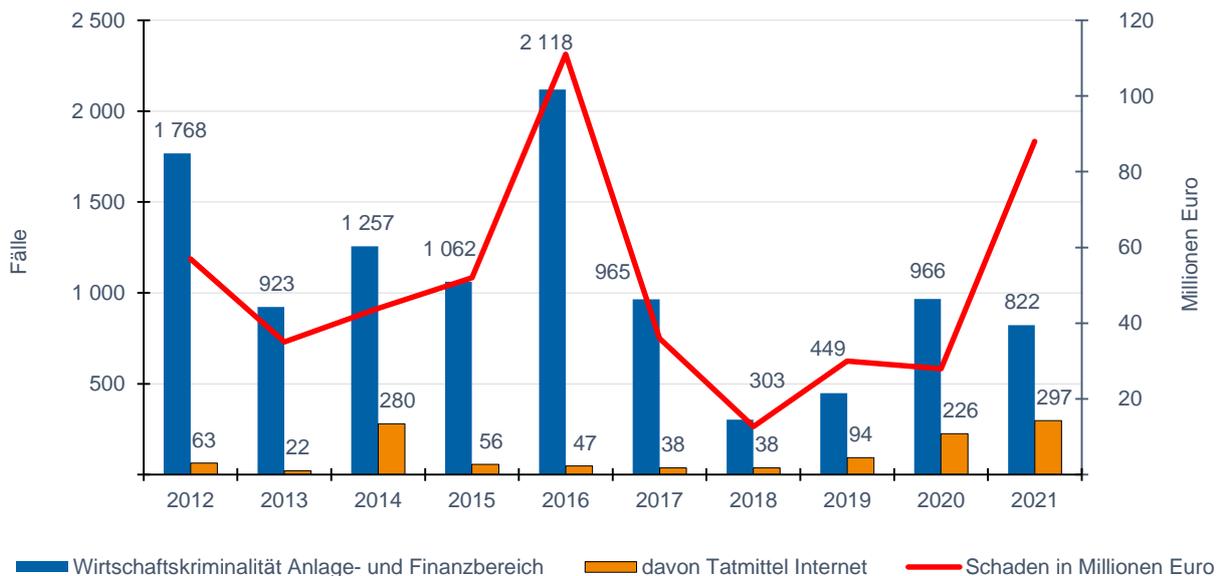
Im Berichtsjahr registrierte die Polizei NRW in diesem Deliktsbereich 822 (966) Straftaten. Damit sind die Fallzahlen um 14,91 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Schaden nahm um 205,35 Prozent zu.

Die Entwicklung wird ganz wesentlich durch den Anlagebetrug bestimmt. Dieser Deliktsbereich macht mit 726 (809) Fällen 88,32 Prozent (83,75 Prozent) des Deliktsbereichs Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich aus.<sup>5</sup> Die Anzahl der Fälle mit Tatmittel Internet stieg von 226 im Jahr 2020 auf 297 im Jahr 2021. Dies entspricht einer Steigerung um 31,42 Prozent.

Der registrierte Gesamtschaden des Deliktsbereichs ist von 28 870 772 Euro im Jahr 2020 auf 88 157 279 Euro im Jahr 2021 gestiegen. Auch dies wird im Wesentlichen von der Entwicklung im Bereich Anlagebetrug bestimmt. Hier ist der Schaden von 21 503 332 Euro auf 64 052 999 Euro gestiegen, was einem Anteil von 72,66 Prozent (74,48 Prozent) am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich entspricht. Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 107 247 Euro.

### Abbildung 4

Entwicklung der Anlage- und Finanzierungsdelikte 2012 bis 2021



<sup>5</sup> Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetrugs in den Deliktsbereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ und „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ vor (Nr. 1.3, 1.5 und 1.8).

## Fallbeispiele:

### **Ermittlungen des Polizeipräsidiums Krefeld (Investition in den Rückbau von Kernkraftanlagen)**

Die Kreispolizeibehörde Krefeld führte ein Ermittlungsverfahren wegen Kapitalanlagebetrugs gegen einen 59-jährigen Beschuldigten. Dieser warb im Internet mit renditestarken Anlagemöglichkeiten und suggerierte, seine Firma habe Erfahrungen in den Bereichen interdisziplinäre Ingenieurleistungen und Rückbau von Kernkraftwerken. Der Beschuldigte habe hiernach ein Studium an der RWTH Aachen im Bereich Maschinenbau mit Schwerpunkt Kerntechnik absolviert und sei exklusiver Lizenzinhaber der deutschen Patentanmeldung mit dem Titel „System zur Nutzung stillgelegter Kernkraftwerke“. Die Anleger erhielten die Aussicht, Geld in einen innovativen Markt des Rückbaus von Kernkraftanlagen zu investieren und damit aktiv den Klima- und Naturschutz zu unterstützen. Wie sich im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen herausstellte, nutzte die Firma ein Callcenter zur Akquise neuer Anleger.

Am 14.10.2019 meldete die Firma Insolvenz an. Der Insolvenzverwalter teilte mit, dass bundesweit ca. 140 Anlegerinnen und Anleger insgesamt 3,9 Millionen Euro Forderungen anmeldeten. Eine Überschuldung des Unternehmens wird bereits für Anfang 2018 angenommen.

### **Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster (Gewerbsmäßiger Betrug mit Kryptowährungen)**

Das Polizeipräsidium Münster ermittelte gegen einen zur Tatzeit 29-jährigen Geschäftsführer einer Einzelfirma sowie seine gleichaltrige Ehefrau aus Rheine wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Betrugs im Bereich des Handels mit Kryptowährungen. Die Firma warb seit Mitte 2018 mit der Anlage in Bitcoin und deren weiterer Vermehrung und generierte so Investitionen in Höhe von ca. 9 Millionen Euro. Zu einem Handel oder einer tatsächlichen Vermehrung der Investitionen kam es aber in den ermittelten 470 Fällen mit Investoren aus dem In- und Ausland nicht, vielmehr verwendeten die Tatverdächtigen einen beträchtlichen Teil des Investitionsvermögens für den privaten Konsum. Nach polizeilichen Ermittlungen ist ein Gesamtschaden von ca. 2 Millionen Euro anzunehmen.

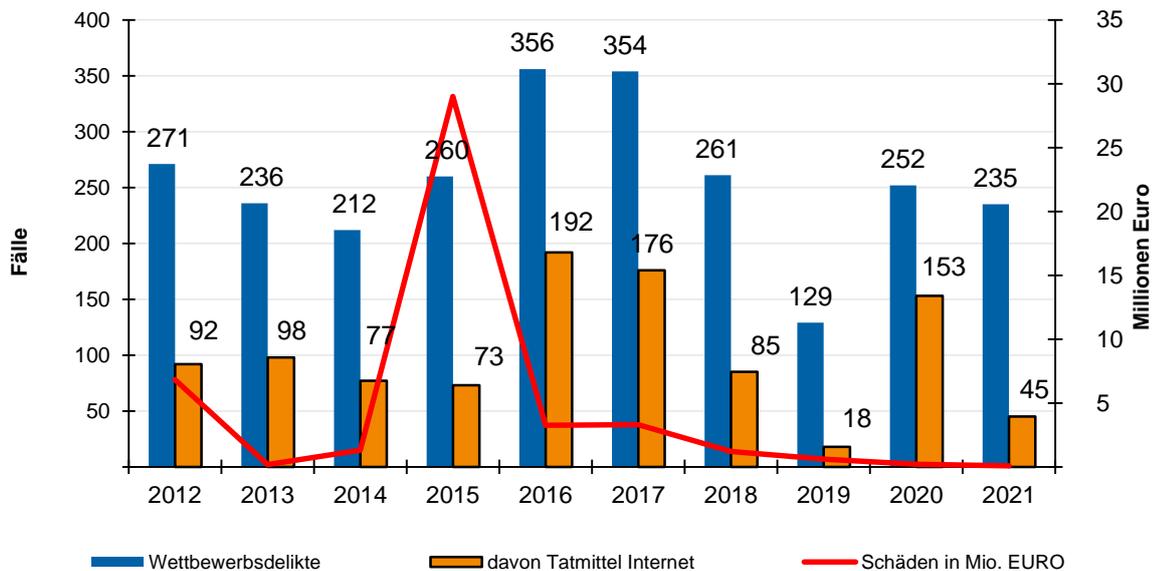
## 1.6 Wettbewerbsdelikte

Mit 235 (252) erfassten Straftaten verzeichnen die Fallzahlen 2021 einen Rückgang um 6,75 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit geht ein Rückgang der Schäden durch Wettbewerbsdelikte von 62,60 Prozent auf 69 932 Euro (187 008 Euro) einher.

Mit insgesamt 86 Fällen machten die Straftaten gegen das Urheberrechtsgesetz einen Anteil von 36,60 Prozent im Deliktsbereich Wettbewerbsdelikte aus. In 45 Fällen nutzen die Täter das Tatmittel Internet. Der durchschnittliche Schaden bei Wettbewerbsdelikten beträgt pro Delikt 298 Euro (742 Euro).

### Abbildung 5

Entwicklung der Wettbewerbsdelikte 2012 bis 2021



## 1.7 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

Dieser Deliktsbereich wird wesentlich von dem Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ dominiert. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung dieser Delikte durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung. Polizeiliche Ermittlungsdienststellen bearbeiten diese Tatbestände im Kontext anderer Tatvorwürfe.

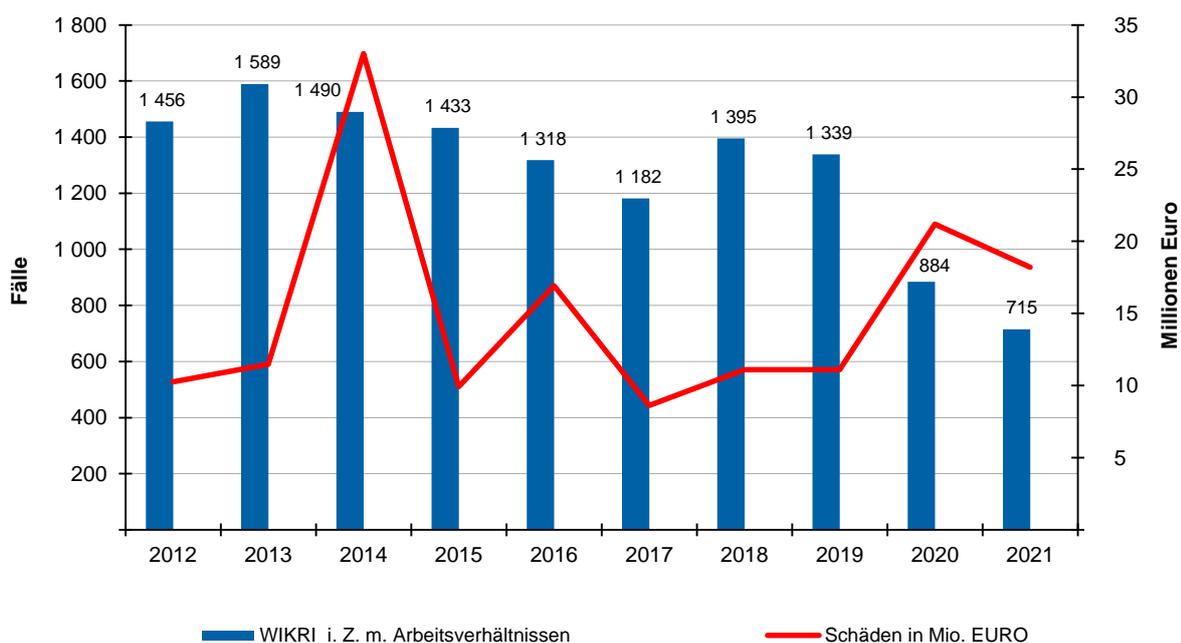
Insoweit entsprechen die in der PKS registrierten Delikte dieses Phänomenbereichs nicht der tatsächlichen Lage. Für 2021 weist die PKS für den Deliktsbereich 715 (884) Straftaten aus. Die Fallzahlen sind damit um 19,12 Prozent gesunken. Mit 712 (882) Straftaten hat das Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“, strafbar gemäß § 266a StGB, einen Anteil von 99,58 Prozent (99,77 Prozent). Der Rückgang der Fallzahlen dieses Deliktsbereiches korreliert häufig mit den in Nr. 1.4 dargestellten Insolvenzdelikten, da die einer Insolvenzverschleppung verdächtigen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer häufig auch keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abführen.

Der Schaden des Deliktsfeldes Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen beträgt 18 207 322 Euro (21 169 516 Euro). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 25 465 Euro (23 947 Euro).

Betrachtet man die zurückliegenden zehn Jahre, so ist der Stand der Fallzahlen im Jahr 2021 mit 715 Delikten weiterhin auf einem Tiefstand.

### Abbildung 6

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen 2012 bis 2021



## Fallbeispiel:

### Ermittlungen des Polizeipräsidiums Köln

Das Polizeipräsidium Köln führte gemeinsam mit Beamtinnen und Beamten des Zolls (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) und der Steuerfahndung ein Ermittlungsverfahren gegen einen 51-jährigen Beschuldigten, unter anderem wegen des Verdachts des besonders schweren Falls des Bankrotts, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Betrug, Erpressung, Geldwäsche und der Steuerhinterziehung. Der Beschuldigte war an einer Vielzahl von Firmen vornehmlich im Bereich des Sicherheitsgewerbes in Form von Kapitalgesellschaften direkt oder indirekt beteiligt. Indirekte Beteiligungen erfolgten dabei über die Einsetzung seines Sohnes, seiner Lebensgefährtin oder anderer Personen als Gesellschafter. Bei den jeweiligen Gesellschaften fungierte der Beschuldigte entweder zunächst selbst als Geschäftsführer oder setzte von Beginn an weitere Personen als formelle Geschäftsführer ein, wobei er die Gesellschaften faktisch vollumfänglich führte. Nachdem die Gesellschaften errichtet und über einen gewissen Zeitraum vordergründig ordnungsgemäß geführt worden waren, erfolgte entsprechend des Tatplans des Beschuldigten eine systematische Entziehung des Kapitals der jeweiligen Gesellschaften.

Durch entsprechende Taten kam es zu einem Schaden von 12 301 152 Euro. Der Beschuldigte kam den ihn als faktischen Geschäftsführer treffenden Pflichten zur Insolvenzantragstellung regelmäßig nicht nach. Darüber hinaus wurden die bei den verschiedenen Gesellschaften eingesetzten Mitarbeiter nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Sozialversicherung gemeldet und Löhne teilweise oder vollumfänglich „schwarz“ ausbezahlt. Dadurch entstand ein sozialversicherungsrechtlicher Schaden von insgesamt 4 296 790 Euro. Ferner entstand ein Steuerschaden in Höhe von 4 420 539 Euro. Alle drei Schadenssummen ergeben einen vorwerfbaren Gesamtschaden in Höhe von insgesamt 21 018 482 Euro. Es sind Finanzermittlungen durchgeführt und Vermögensarreste in einer Höhe von insgesamt 6 677 353 Euro beantragt worden.

## 1.8 Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

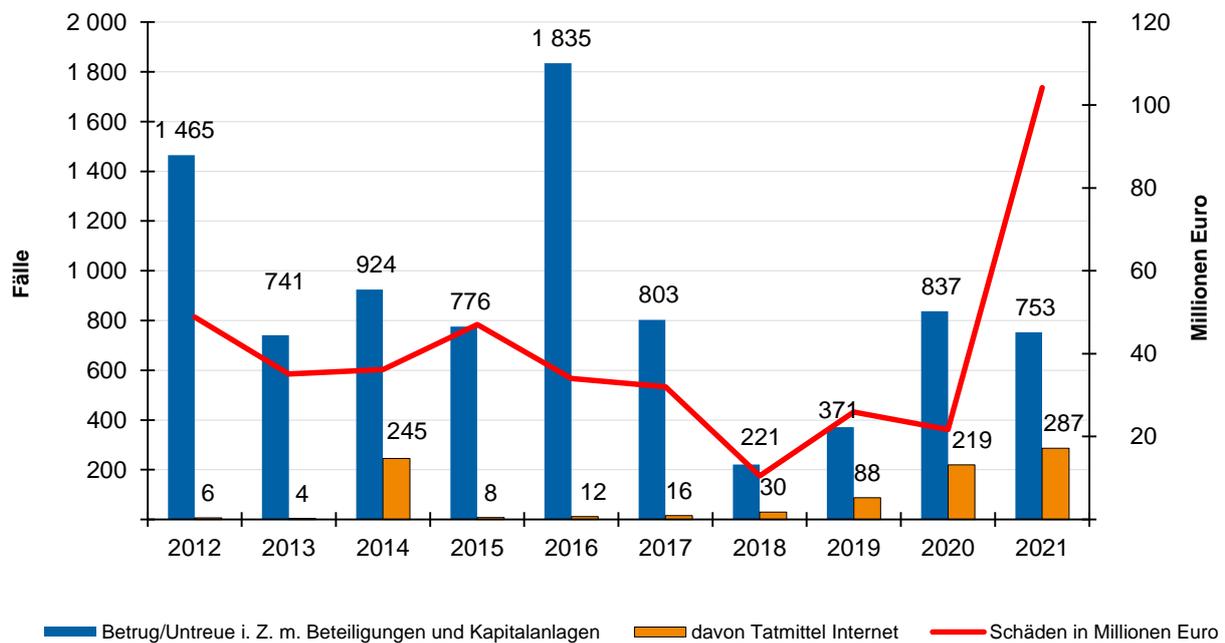
Für den Deliktsbereich erfasste die Polizei 753 (837) Straftaten mit einem Schaden von 104,2 Millionen Euro (21,7 Millionen Euro).

Die Fallzahlen im Deliktsbereich Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen nahmen gegenüber 2020 um 10,04 Prozent ab. Der Schaden stieg um 380,13 Prozent.

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 138 402 Euro (26 568 Euro). Der erhebliche Anstieg resultiert daraus, dass die Fallzahlen gesunken sind, während die Investitionssummen der Anleger grundsätzlich gestiegen sind.

### Abbildung 7

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen 2012 bis 2021



### Fallbeispiel:

#### **Ermittlungen des Polizeipräsidiums Düsseldorf (Außerbörsliche Aktienkaufverträge)**

Das Polizeipräsidium Düsseldorf führte ein Ermittlungsverfahren wegen Anlagebetrugs gegen eine Tätergruppe, die über eine Firma in Düsseldorf sowie weitere Vernetzungen im Ausland außerbörsliche Aktienkaufverträge ihres Unternehmens an Privatinvestoren anbot. Bei dem in Deutschland geführten Zielkonto der Investition sollte es sich um ein Treuhandkonto handeln. Für die Aktien galt eine sechsmonatige Veräußerungsbeschränkung. Auf das Risiko einer unternehmerischen Beteiligung wurde der Käufer im Kaufvertrag hingewiesen. Die Käuferinnen und Käufer erhielten ein 14-tägiges Widerrufsrecht, welches mit Zahlung des Kaufpreises jedoch erlosch. Die 53 Anlegerinnen und Anleger erhielten keine Rendite, zu einem vorgeblich geplanten Börsengang kam es nicht, die Anteilsscheine waren nicht veräußerbar und damit wertlos. Insgesamt gingen Anlegergelder in Höhe von 1 365 062 Euro auf das sogenannte Treuhandkonto ein. Ermittlungen ergaben, dass hohe Beträge für Provisionen, Wohnungsmieten und Inkassozahlungen wieder abgingen. Die Tatverdächtigen bereicherten sich und verwendeten diese Gelder abredewidrig für den persönlichen Bedarf.

## 1.9 Tatmittel Internet

2021 erfasste die Polizei NRW 1 395 (1 899) Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet. 1 217 (1 529) dieser Fälle sind dem Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von fast 87,24 Prozent (81 Prozent). Hierbei handelte es sich in 520 (921) Fällen um Subventionsbetrug im Zusammenhang mit Corona und in 282 (210) Fällen um Anlagebetrug.

## 1.10 Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren

Wirtschaftsstrafverfahren können je nach Grad der Tatvorbereitung, Planung und Organisationsstruktur beteiligter Tatverdächtiger Merkmale der Organisierten Kriminalität<sup>6</sup> aufweisen.

### 1.10.1 Verfahren des Polizeipräsidiums Bochum - Abrechnungsbetrug bei Corona-Testzentren

Unter der Federführung der Staatsanwaltschaft Bochum führte das Polizeipräsidium Bochum seit Mai 2021 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betrugs im besonders schweren Fall gegen Betreiber sogenannter Corona-Testzentren. Die Ermittlungen richteten sich gegen einen 48-jährigen Gesellschafter und faktischen Geschäftsführer und seinen 27-jährigen Sohn, der als formeller Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen wurde.

Im Rahmen der Ermittlungen ist festgestellt worden, dass die Tatverdächtigen mindestens 55 Teststellen eröffneten. Aufgrund fehlender Leistungsdokumentationen konnte die tatsächliche Menge der durchgeführten Tests nicht nachgewiesen werden. Nach Ermittlung der Lieferanten sowie Prüfung der vorgelegten beziehungsweise beschlagnahmten Lieferdokumente und Erfassung der Warenbestände an zwei verschiedenen Lagerstätten, konnte festgestellt werden, dass von 1 670 449 abgerechneten Tests mindestens 978 036 Tests nicht durchgeführt und somit betrügerisch abgerechnet worden waren. Zur Dokumentation eines erhöhten Materialeinkaufs trat eine Firma als künstliche Handelsstufe zwischen den tatsächlichen Lieferanten und den Teststellen auf. Der tatsächliche verhandelte Einkaufspreis der Testkits konnte so rechtswidrig über die tatsächlich wirtschaftlich nicht aktive Firma erhöht werden.

Es entstand ein Gesamtschaden von 25 158 000 Euro. Aufgrund von Arrestbeschlüssen konnten 12 086 551 Euro auf den Konten der Tatverdächtigen gesichert werden.

### 1.10.2 EK Aktie - Ermittlungen wegen bandenmäßigen Betrugs

Das LKA NRW führte seit 2017 im Auftrag der StA Düsseldorf mit der EK Aktie ein Ermittlungsverfahren gegen eine international operierende Bande wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs im Zusammenhang mit dem Vertrieb wertloser Aktien. Dabei vertrieben die Tatverdächtigen mittels Callcentern in Spanien (Alicante/Barcelona) und Düsseldorf sowohl börsennotierte, als auch nicht börsennotierte Aktien.

Das 2021 abgeschlossene Ermittlungsverfahren ist mit einem durch Anlagebetrug verwirklichten Gesamtschaden in Höhe von 2 057 825 Euro vor dem Landgericht Düsseldorf verhandelt worden. Das Gericht hat in einem Tatkomplex den Berliner Haupttäter zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren und sechs Monaten erstinstanzlich verurteilt. Ein weiterer türkischer Haupttäter befindet sich auf der Flucht und hält sich mutmaßlich in der Türkei auf.

In einem weiteren Tatkomplex verurteilte das Landgericht einen Düsseldorfer Haupttäter zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Das Urteil ist nach Entscheidung des Bundesgerichtshofs rechtskräftig. Weitere Mittäterinnen und Mittäter sind zu geringeren Haftstrafen verurteilt worden. Die Fahndung eines in Spanien lebenden Mittäters führte Anfang 2022 zur Festnahme in Alicante und zur Auslieferung nach Deutschland.

<sup>6</sup> Organisierte Kriminalität ist die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

### 1.10.3 EK Para - Ermittlungen gegen ein Hawala-Banking-System

Das LKA NRW führte zusammen mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Ermittlungsverfahren gegen eine Tätergruppierung, die ein professionell organisiertes, illegales Hawala-System zwischen Deutschland und der Türkei etablierte. Juweliergeschäfte und Pfandhäuser fungierten dabei als Geldannahmestellen. Durch Goldankäufe in Deutschland und im europäischen Ausland wurden die illegalen Finanztransaktionen großer Bargeldsummen ins Ausland ermöglicht.

Das Ermittlungsverfahren konnte im November 2021 mit der Verurteilung der Haupttäter wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung zur Begehung von Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz abgeschlossen werden. Das Landgericht Düsseldorf verurteilte den 52-jährigen vorbestraften Haupttäter zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und zwei Monaten wegen unerlaubter Zahlungsdienste, unerlaubten Waffenbesitzes und als Mitglied einer kriminellen Vereinigung. Die Verurteilung des 53-jährigen Komplizen als sog. „Ersttäter“ lag bei einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten. Das Landgericht Düsseldorf sah die gesamte Transfersumme und nicht nur die Provisionen als erlangt i. S. d. § 73 StGB an und traf eine entsprechende Wertersatz-Einziehungsentscheidung von insgesamt ca. 174 Millionen Euro. Die Freiheitsstrafen gegen die weiteren Mittäter lagen zwischen ein Jahr und sechs Monaten bis ein Jahr und zehn Monaten.<sup>7</sup>

### 1.10.4 Cum/Ex

Seit Ende 2013 ermittelt die Staatsanwaltschaft Köln wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung in sogenannten „Cum/Ex“-Fällen. Dabei handelt es sich um großvolumige Aktienkreisgeschäfte über den Dividendenstichtag der gehandelten Aktien, die durch professionelle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer betrieben werden. Es wird nur scheinbar gewinnorientiert mit Aktien gehandelt. Tatsächlich wird der Profit durch diese Geschäfte nicht über Marktchancen generiert, sondern basiert auf der betrügerischen Erlangung von Steuergeldern. Bei der Staatsanwaltschaft Köln sind mittlerweile 114 Strafverfahren im Zusammenhang mit Cum/Ex Ermittlungen anhängig. Die Verfahren richten sich gegen mehr als 1 500 Beschuldigte.<sup>8</sup> Seit dem Frühjahr 2021 werden auch in den 16 Kriminalhauptstellen des Landes Cum/Ex Strafverfahren bearbeitet. Aus den Verfahren des LKA NRW und der Kriminalhauptstellen resultierten bereits zahlreiche Durchsuchungen unter anderem bei nationalen und internationalen Banken. Mittlerweile liegen erste Urteile zu den bereits langjährig laufenden Cum/Ex-Verfahren vor. So sind zwei Urteile des Landgerichts Bonn nach Entscheidungen des Bundesgerichtshofs rechtskräftig geworden, mit denen u. a. eine Einziehung von 176 Millionen Euro angeordnet sowie ein Banker zu fünfeinhalb Jahren Haftstrafe verurteilt wurden. Zudem hat mittlerweile auch der Bundesfinanzhof letztinstanzlich über die Rechtswidrigkeit von Cum/Ex-Geschäften entschieden (I R 22/20): „Mit seinem Urteil erteilt er einem ‚Geschäftskonzept‘ eine Absage, das Unsicherheiten bei der eindeutigen wirtschaftlichen Zuordnung von Aktien in der Weise ‚nutzen‘ wollte, dass eine einmal einbehaltene Abzugssteuer vom Fiskus möglicherweise zweifach oder sogar mehrfach angerechnet oder ausbezahlt wird.“<sup>9</sup> Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht (2 BvR 2194/21) die Einziehung von erschlichenen Steuergeldern auch in verjährten Zeiträumen für verfassungskonform erklärt (§ 73e Abs. 1 S. 2 StGB). Das Ziel, „der Rechtsgemeinschaft zu verdeutlichen, dass sich Straftaten nicht lohnen“ sei „legitim und überragend wichtig.“<sup>10</sup>

Seit April 2022 verhandelt das LG Bonn gegen einen 71-jährigen deutschen Staatsbürger, der zuvor durch die Schweizer Behörden festgenommen und ausgeliefert worden war.

<sup>7</sup> Nach Verfahrensabschluss ging der ermittelte Schaden dieses Vorganges mit 21 299 260 Euro in die Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 ein. Es handelt sich dabei um den Betrag, der nach dem polizeilichen Durchsuchungseinsatz sichergestellt wurde.

<sup>8</sup> Stand April 2022: 1 514 Beschuldigte.

<sup>9</sup> Pressemitteilung des BFH vom 15.03.2022 zu einem Urteil des BFH, U. v. 02.02.2022, I R 22/20 (zuletzt abgerufen: <https://www.bundesfinanzhof.de/de/presse/pressemitteilungen/detail/sog-cum-ex-geschaeftuebergang-des-wirtschaftlichen-eigentums-beim-handel-mit-aktien/>)

<sup>10</sup> BVerfG, U. v. 07.04.2022, 2 BvR 2194/21, Rn. 83. (zuletzt abgerufen: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/bvg22-034.html>)

## 2 Präventionshinweise

### Cybertrading - Fraud

Der Cybertrading - Fraud ist ein Phänomen der organisierten Wirtschaftskriminalität, bei dem im Internet vermeintliche Geldanlageprodukte, z.B. virtuelle Währungen, zum Handel angeboten werden. Auf der Suche nach einer lukrativen Anlage landen die Opfer auf den Internetseiten sogenannter Handelsplattformen. Diese Plattformen sehen auf den ersten Blick seriös aus und werden auf vertrauenswürdigen Webseiten, in Tageszeitungen, Magazinen, im Fernsehen und in den sozialen Medien beworben.

Ist das Interesse einmal geweckt, leiten die Täterinnen und Täter die Opfer per Mausklick auf sogenannte Landing-Pages um, auf denen nach Kontaktdaten gefragt wird. Wenn die interessierte Kundin bzw. der interessierte Kunde seine Telefonnummer bekannt gegeben hat, wird er von den Cyberkriminellen kontaktiert. Die Anrufe kommen meist aus Callcentern, wobei die im Display angezeigte Rufnummer keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Aufenthaltsort des Anrufers zulässt „(sog. Call-ID-Spoofing)“, zumal die Täterinnen und Täter Täuschungsmethoden in Computernetzwerken zur Verschleierung der eigenen Identität verwenden. Die Kriminellen geben sich sehr überzeugend und selbstbewusst als echte Broker aus und betreuen ihre "Kundinnen und Kunden" sehr intensiv per Telefon und Messenger-Dienst. Sofern die Einrichtung des Benutzerkontos oder die Online-Überweisung den Opfern nicht gelingt, etwa weil die Computerkenntnisse hierfür nicht ausreichen, bieten die Täterinnen und Täter ihre Hilfe per Fernwartungssoftware an. Hierdurch gelangen die Täterinnen und Täter unbemerkt an Daten ihrer Opfer, z.B. zu Kreditkarten und Bankkonten.

Häufig bleibt es nicht bei einer einmaligen Investition. Die Opfer werden im Verlauf der vermeintlichen Beratung bedrängt, immer größere Summen in hochspekulative Finanzinstrumente und Kryptowährungen zu investieren. Dabei investieren Opfer nach anfänglich kleineren Gewinnausschüttungen teilweise ihr gesamtes Vermögen in sehr zweifelhafte Geldanlagen. Sobald die Opfer Zweifel hegen, werden diverse Hinhaltenaktiken angewandt, die den Opfern suggerieren, dass alles in Ordnung sei, Gelder jedoch aus verschiedenen Gründen nicht ausgezahlt werden könnten. Schließlich wird den Opfern mitgeteilt, dass sie Verluste gemacht haben. Die Täter bieten an, dass durch weitere, lukrative Investitionen diese Verluste wieder wettgemacht werden können oder sie kontaktieren ihre Opfer als vermeintliche Rechtsbeistände, die das verlorene Geld zurückverlangen würden. Schließlich sind die Täterinnen und Täter für ihre Opfer nicht mehr erreichbar. Das investierte Geld sehen die Opfer nie wieder.<sup>11</sup> Es ist feststellbar, dass immer häufiger ältere Menschen durch diese Begehungsweise betrogen werden.

#### Unternehmensdatenbank der BaFin

Unternehmen, die Verbrauchern in Deutschland Aktien anderer Unternehmen zum Kauf anbieten, benötigen hierfür eine Erlaubnis der BaFin. Dies gilt auch für vorbörsliche Aktien. Informationen darüber, ob ein bestimmtes Unternehmen über eine solche Erlaubnis verfügt, finden sich in der Unternehmensdatenbank der BaFin.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Auch die BaFin warnt Privatanleger vor Aufrufen zu Aktienkäufen in Sozialen Medien unter: [www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Verbrauchermitteilung/weitere/2021/meldung\\_210218\\_Warnung\\_vor\\_Aufrufen\\_zu\\_Aktienkaufen.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Verbrauchermitteilung/weitere/2021/meldung_210218_Warnung_vor_Aufrufen_zu_Aktienkaufen.html) oder [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2022/fa\\_bj\\_2204\\_vorsicht\\_betrug.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2022/fa_bj_2204_vorsicht_betrug.html).

<sup>12</sup> [https://www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Datenbanken/Unternehmenssuche/unternehmenssuche\\_node.html;jsessionid=1908A7149F18E9E7B523E21AD3D61981.1\\_cid500](https://www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Datenbanken/Unternehmenssuche/unternehmenssuche_node.html;jsessionid=1908A7149F18E9E7B523E21AD3D61981.1_cid500).

### 3 Fazit

Die Wirtschaftskriminalität entwickelte sich 2021 weiterhin im Kontext der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.<sup>13</sup> Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sowie ihre Schäden sind 2021 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Fallzahlen hatten weiterhin Straftaten des Subventionsbetrugs in Bezug auf Corona-Hilfen. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig weitere unberechtigte Antragsstellungen bekannt werden, zumal Corona-Hilfen durch den sogenannten „Wirtschaftsstabilisierungsfond“ noch bis Juni 2022 weiter ausgezahlt wurden.<sup>14</sup>

Die für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 insgesamt geringe Anzahl der Unternehmensinsolvenzen ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass viele Unternehmen, die ohne die staatlichen Konjunkturlösungen hätten Insolvenz anmelden müssen, bislang die wirtschaftliche Krise bewältigen konnten.

Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen und die aktuellen Phänomene der Wirtschaftskriminalität, so spiegelt dies nach hiesiger Bewertung jedoch nicht die tatsächliche Kriminalitätslage wider. So ist beispielsweise im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug und im Anlage- und Finanzierungsbereich sowie im Bereich der Wettbewerbsdelikte von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Der Schaden durch Wirtschaftskriminalität verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Im Vorjahr war der Schaden aufgrund herausragender Strafverfahren allerdings stark angestiegen. Die längerfristige Entwicklung zeigt, dass sich der Schaden aus dem Jahr 2021 gegenüber dem Schaden aus dem Jahr 2019 nur geringfügig veränderte. Insgesamt macht der Schaden der Wirtschaftskriminalität weiterhin einen großen Teil des Gesamtschadens aller Straftaten von derzeit beinahe 40 Prozent aus.

---

<sup>13</sup> Informationen über wirtschaftliche Auswirkungen,

siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html>.

<sup>14</sup> vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html>.



## Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 1 Ermittlungen, Auswertung, Analyse OK  
Dezernat 12 Ermittlungen Wirtschaftskriminalität  
Sachgebiet 12.1 Grundsatzfragen und Koordination Wirtschaftskriminalität

Redaktion: KHK Stephan Heßling  
Telefon: +49 211 939-1271  
Fax: +49 211 939-191271  
CNPoI: 07-224-1271

33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de  
[www.lka.polizei.nrw](http://www.lka.polizei.nrw)

Bildnachweis:

Titelbild: #488717782 / Who is Danny / Stock Adobe Polizei NRW



Stand: September 2022